

KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.
-----(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 20. Juni 1991 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Aufgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des ministeriellen Erlasses vom 30. September 1969 zur Festlegung des Musters des Inspektionsberichtes betreffend die definitiv ernannten Personalmitglieder, vorgesehen in Artikel 77 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonal, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen Personal der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst und Normalschulunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personalmitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes" gebeten wurde, hat am 4. Juli 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

Titel.

Aus Artikel 2 des Entwurfs folgt, dass der Ministerialerlass vom 30. September 1969 nicht geändert, sondern aufgehoben wird. Aus diesem Grund wäre es richtiger, den Titel wie folgt zu formulieren :

"Erlass der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Festlegung des Musters des Inspektionsberichts betreffend die definitiv ernannten Personalmitglieder des Gemeinschaftsunterrichtswesens".

Präambel.

Der Hinweis auf das Gesetz vom 31. Dezember 1983, das keine Rechtsgrundlage für den Entwurf bildet, darf gestrichen werden.

Aufgrund der Abänderung, die an dem bestehenden Artikel 77 durch den Erlassentwurf der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Abänderung der Artikel 66 bis 77 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 angebracht wird, ergänze man den dritten Bezugsvermerk wie folgt :

"... insbesondere des Artikels (70), abgeändert durch die königlichen Erlasse vom 5. März 1981 und 16. Februar 1983 und durch den Erlass der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom ...;".

.../...

Artikel 2.

Man fasse diesen Artikel wie folgt ab :

"Der Ministerialerlass vom 30. September 1969 zur Festlegung des Musters des Inspektionsberichtes betreffend die definitiv ernannten Personalmitglieder, vorgesehen in Artikel 77 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals-, des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst und Normalschulunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personalmitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes, wird aufgehoben".

Anlage.

Die Exekutive wird erwägen müssen, ob - aufgrund der an den Beurteilungsvermerken durch den obenerwähnten Entwurf angebrachten Änderung - der Vermerk "ausgezeichnet" in der Note (2) der Anlage zu Behalten ist.

Am ende der Anlage müssen ausserdem dieselben Unterschriften wie auf dem Text, dem sie beigelegt ist, vorkommen.

.../...

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
	: J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau :	S. VANDERHAEGEN,	
den Herren :	G. SCHRANS,	Beisitzer der
	E. WYMEERSCH,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau :	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,
KANZLER.